



# OÖVV-Schnupperticket

Das Bus- & Bahn-Schnupperticket der Stadtgemeinde Laakirchen

Das **Monats-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Laakirchner Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern am Stadtamt tageweise entliehen werden kann.

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS SCHNUPPERTICKET

### 1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können die Laakirchner Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn von der Verbundzone Laakirchen bis nach Linz, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet, um **8 Euro pro Tag und Fahrkarte** nutzen.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Derzeit stehen in Laakirchen zwei OÖVV-Schnuppertickets als Tageskarte zur Verfügung. Dieser Betrag ist bei Abholung des Tickets zu entrichten.

### 2. Wer ist ausleihberechtigt

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Laakirchen gemeldeten Personen für einen Tag bzw. ein Wochenende (gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Sie sind auf andere Personen nicht übertragbar.

### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Stadtamt Laakirchen unter der Telefonnummer 07613/8644-222, persönlich in der Bürgerservicestelle des Stadtamtes während der Öffnungszeiten oder online unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) reserviert werden. Die Fahrkarten werden in der Bürgerservicestelle zum vereinbarten Zeitraum während der Öffnungszeiten (sh. Homepage) abgeholt und **spätestens am nächsten Tag bis 06:30 Uhr** zurückgebracht.

Die Schnuppertickets können jederzeit vor der geplanten Entleiherung eingebucht werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Das Schnupperticket kann bei Verfügbarkeit auch öfters genutzt werden.

Bei der Entleiherung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehen Kuvert in den Briefkasten des Stadtamtes erfolgen.

### 4. Zusätzliche Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer der Tageskarte der Gemeinde

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in Linz sind unter [www.linzag.at/efa](http://www.linzag.at/efa) erhältlich.

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) erhältlich.

### 5. Was ist wenn

Bei Fahrkartenverlust haben die Entlehnenden den verbleibenden Fahrkartenwert zu bezahlen. Der Mindestersatz beträgt € 10,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-Nutzerinnen und Nutzern eine Verspätungsgebühr von € 15,00 pro Fahrkarte und Tag (max. der verbleibende Fahrkartenwert) verrechnet

### 6. Inkrafttreten

Die gegenständliche Regelung tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft